

# BESCHLUSS

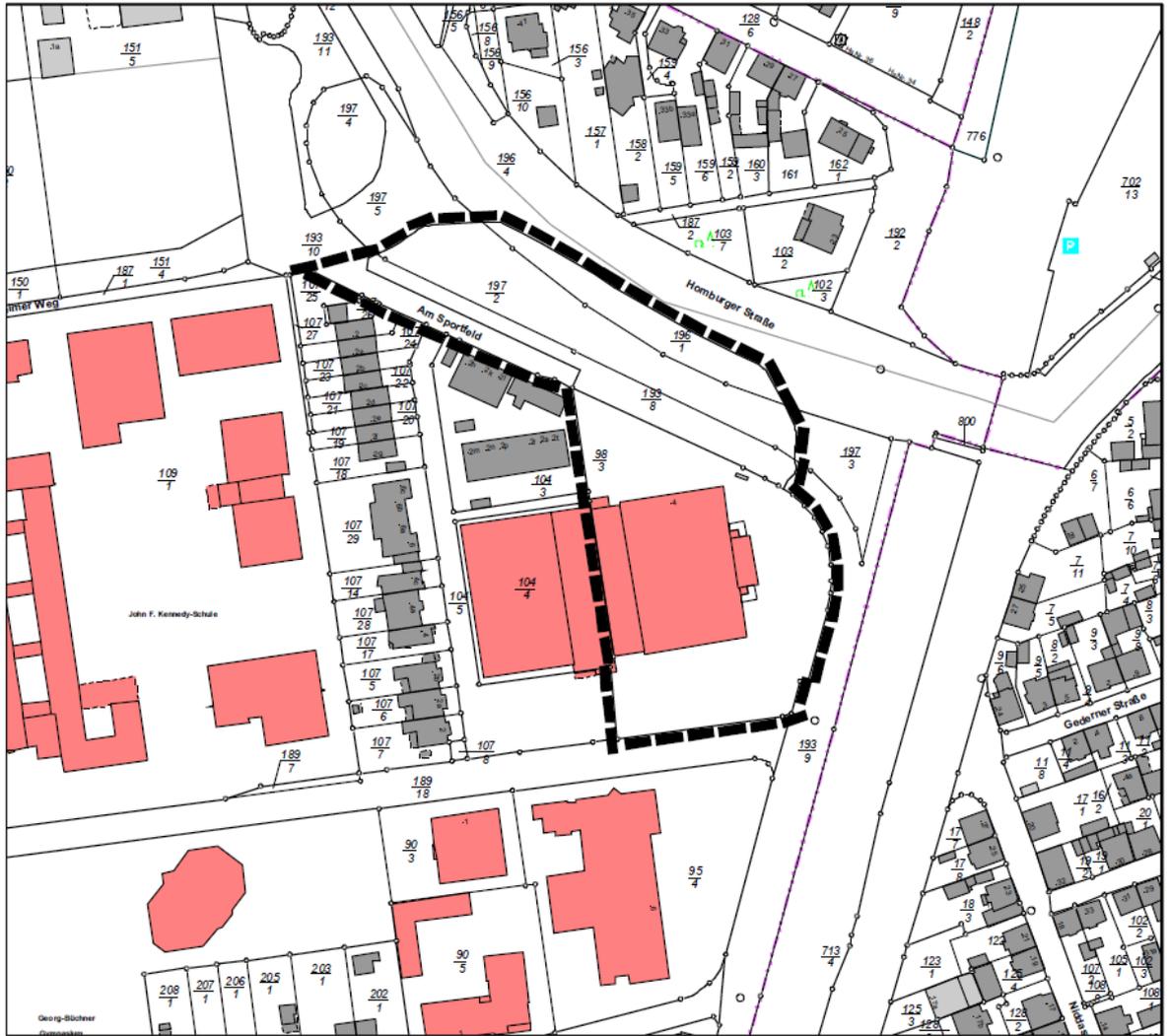
der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Dienstag, den 10.09.2019 um 18:07 Uhr  
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

- TOP 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Quellenpark Südost" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Quellenpark Südost" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.“



**Abstimmungsergebnis:**

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (44) -